

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1599/2024
Amt/Aktenzeichen 70/70 07 06	Datum 04.11.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss Stadtreinigung Mainz	Vorberatung	13.11.2024	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:

Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz

hier: Prüfbericht über den Jahresabschluss 2023 und Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses

Mainz, 11.11.2024

gez. Steinkrüger
Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 18.11.2024

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat nimmt den Prüfbericht über den Jahresabschluss 2023, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht der Werkleitung des Eigenbetriebs Stadtreinigung (EBS) zur Kenntnis und beschließt,

1. die in den Betriebsbereichen Straßenreinigung und Abfallentsorgung erzielten Gewinne zum Ausgleich des Verlustvortrags aus den Vorjahren zu verwenden
2. den Gewinn aus dem Betriebszweig Deponie auf neue Rechnung vorzutragen
3. den Verlust im Betriebszweig Betrieb gewerblicher Art nach dem Verhältnis der von den Betriebsbereichen Straßenreinigung (12,77 %) und Abfallentsorgung (87,23 %) erbrachten Erlöse aufzuteilen und auf neue Rechnung vorzutragen
4. den restlichen Überschuss in die allgemeine Rücklage zu überführen
5. den abfallwirtschaftlichen Bestandteil des Jahresabschlusses 2023 des EBM in die Eröff-

nungsbilanz der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz Bingen AöR einzubringen.

Prüfung des Anlagevermögens, ob eventuell ein Übergewinn vorliegt (1,6 % Verzinsung). Wenn ja, ist der Übergewinn in eine Gewinnrückstellung zu buchen und kann dann im Folgejahr aufgelöst werden.

Sachverhalt

Der Entwurf des Prüfberichts über den Jahresabschluss 2023 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz (EBM), die Erfolgsübersicht und der Lagebericht der Werkleitung des EBS werden in der Sitzung des Werkausschusses am 13.11.2024 beraten.

Der Jahresgewinn in Höhe von ca. 7.414 TEUR verteilt sich auf die nachfolgenden Bereiche wie folgt:

Betriebszweig Straßenreinigung:	859 TEUR
Betriebszweig Abfallentsorgung:	4.176 TEUR
Betriebszweig Deponie:	3.434 TEUR
Betriebszweig Betrieb gewerblicher Art:	- 1.055 TEUR
Betriebszweig Landkreis Mainz-Bingen:	0 TEUR
Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen:	0 TEUR

Erläuterungen zur Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr, in dem noch ein Jahresverlust (-146 TEUR) zu verzeichnen war, konnte im Jahr 2023 ein deutlicher Jahresgewinn (7.414 TEUR) erzielt werden. Ursächlich für dieses Ergebnis sind im Wesentlichen die Auswirkungen der in 2022 beschlossenen Anpassung der Gebühren für Abfall und Straßenreinigung (was vor allem bezüglich des Abfallgebührenbereiches hinsichtlich der sukzessiv steigenden CO₂-Besteuerung fossiler Brennstoffe durch das Brennstoffemissionshandelsgesetzes [BEHG] geboten war), gestiegene Erträge aus Vereinbarungen im Zusammenhang mit Konzessionen für Erdaushubverfüllungen sowie geringere Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund verschobener Investitionen sowie Auflösungen von Rückstellungen.

Bei den Umsatzerlösen stiegen die Gebühreneinnahmen im Bereich Abfall um 5.664 TEUR sowie im Bereich Straßenreinigung um 1.461 TEUR. Die Verwertungserlöse aus der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim erhöhten sich um 2.336 TEUR. Die Personalkosten in Höhe von 29.420 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr (28.269 TEUR) aufgrund tariflicher Veränderungen leicht angestiegen. Die Materialaufwendungen sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zu den Vorjahren ebenfalls leicht gestiegen, welche nach wie vor aus gestiegenen Preisen beim Einkauf von Treibstoffen und Fernwärme sowie gestiegenen Kosten für Leiharbeit resultieren.

Bei den neutralen Erträgen führten vor allem gesunkene Altpapierpreise in Verbindung mit der zurückgehenden Papiermenge zu geringeren Ergebnissen bei der Vermarktung (- 928 TEUR) und den Mitbenutzungsentgelten der dualen Systeme (- 447 TEUR). Auch bei der Vermarktung von Verbrennungskapazitäten an Dritte wurden gegenüber dem Vorjahr 374 TEUR weniger eingenommen.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Ergebnisentwicklung der Betriebsbereiche ersichtlich:

Geschäftsjahr	Gesamt EUR	Betriebsbereich Straßenreinigung EUR	Betriebsbereich Abfallentsorgung EUR	Betriebsbereich Betrieb gewerblicher Art EUR	Sammlung Landkreis EUR
2013	1.400.959	884.764	549.951	-367.461	0
2014	7.414.508	562.212	6.960.162	-33.756	0
2015	1.442.752	130.293	1.127.024	-107.866	0
2016	992.346	206.199	622.080	185.435	0
2017	2.852.130	329.296	2.565.955	164.067	0
2018	560.553	-798.573	1.487.947	-43.121	0
2019	-2.739.559	-1.020.577	-695.691	-128.821	0
2020	-5.226.309	-1.265.868	-2.784.169	-1.023.291	0
2021	-1.376.461	-1.308.960	246.018	-1.176.272	0
2022	-145.808	-823.033	103.914	606.771	0
2023	7.414.211	859.330	4.176.103	-1.055.458	0

Der Bereich „allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen“, der im Vorjahr noch mit nicht ansatzfähigen Kosten aufgrund der Umstrukturierung des Entsorgungsbetriebs im Hinblick auf die Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts belastet wurde, wurde im aktuellen Prüfungsjahr wieder ausgeglichen.

Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage

Die Summe der Investitionen des EBM betrug im Jahr 2023 insgesamt 3.239 TEUR. Nach Abzug von Förderungen/ Zuschüssen in Höhe von 1.166 TEUR ergibt sich resultierend ein Betrag in Höhe von 2.073 TEUR.

Im Einzelnen wurden folgende wichtige Investitionen getätigt:

- Projekt Energieversorgungsanlage (EVA): 157 TEUR
- Grundstücksankäufe zur „Flurbereinigung oder Begradigung“: 212 TEUR
- Grundstückskauf Recyclingzentrum Mainz-Hechtsheim:
(1.099 TEUR abzgl. Förderung in Höhe von 179 TEUR) 920 TEUR
- Abfallbehälter: 104 TEUR
- Anschaffung Monokammer-Abfallsammelfahrzeuge (ASF): 175 TEUR
(2 x ASF mit Dieselmotor [417 T€];
2 x ASF mit E-Antrieb [726 T€] abzüglich Förderung
für 2 x ASF mit E-Antrieb aus dem Vorjahr [-968 TEUR])
- Anschaffung von 3 Kleinkehrmaschinen 430 TEUR
- Installation eines Waagemoduls 123 EUR

Demgegenüber betragen die Abschreibungen 3.188 TEUR und sind somit gegenüber dem Vorjahr (4.962 TEUR) deutlich gesunken. Die Erklärung hierfür liegt in der Tatsache begründet, dass Aufgrund der laufenden Verhandlungen zwischen Stadt und Landkreis Mainz-Bingen bezüglich der

Gründung einer gemeinsamen Anstalt öffentliche Rechts geplante Investitionen in die Zukunft verschoben werden mussten.

Ergänzend muss hierzu angemerkt werden, da es sich bei den Grundstücksankäufen (insgesamt 1.132 TEUR) im Rahmen der antizipativen Vermögenszuordnung hinsichtlich der Gründung der gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen zum 1. Januar 2024 nur um einen internen Vermögensaustausch, vom städtischen Kernhaushalt zum Sondervermögen des Eigenbetriebes, handelt und diese darüber hinaus nach der Übertragung weniger als 12 Monate im Eigentum des Eigenbetriebes gestanden haben, dass diese Grundstücksankäufe damit auch nicht als Investitionen im engeren Sinne zu betrachten sind. Die Übertragung der entsprechenden Grundstücke wurde am 8. November 2023 vom Werkausschuss des EBM beschlossen.

Durch Abgänge aus dem Anlagevermögen konnten 1.166 TEUR Erlöst werden (Vorjahr: 0 TEUR).

Die liquiden Mittel sind im Berichtsjahr um ca. 8.122 TEUR auf ca. 18.246 TEUR gestiegen. Der Eigenbetrieb konnte zu jeder Zeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengestellte Kapitalflussrechnung berücksichtigt den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit sowie den Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit.

Lösung

Dem Beschlussvorschlag der Werkleiterin des EBS als direkten Rechtsnachfolger des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie der Ergebnisverwendung wird gefolgt.

Alternativen

Keine.

Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzierung

Keine.

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2023 des Entsorgungsbetriebs Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 des Entsorgungsbetriebs Mainz

Prüfbericht 2023